

<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben</u> am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Schule"



Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreutzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	
9. GV Kreutzfeldt, Karin	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Ruge, Lena	
2 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
- Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4. Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
- 5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
- 6. Einwohnerfragezeit
- 7. Einnahmen- und Ausgabenplanung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben
- 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023
- 9. Haushaltssatzung und -plan 2024
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der</u> 1 <u>Beschlussfähigkeit</u>

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung formund fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP <u>Ergänzung / Änderung der Tagesordnung</u>

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung.

TOP <u>Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u>

Der Tagesordnungspunkt entfällt.



<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben</u> am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Schule"



TOP <u>Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023</u>

Der TOP 10 der Niederschrift vom 28.11.2023 wird wie folgt ergänzt:

"Bei der Ermittlung der Platzanalyse ist hierbei auch eine zukünftige Nutzung des Schulgartens zu betrachten."

TOP Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen

5.1 Bericht der Bürgermeisterin

- Am 29.11.2023 tagte der Gewässerunterhaltungsverband. Themen waren die Jahresrechnung 2022, der Haushalt 2024, wie auch ein Ausblick in die Zukunft (Erwerb des Nachbargrundstückes). Insgesamt wird der Verwaltungsanteil steigen.
- Am 07.12.2023 fand eine Sitzung des Fördervereines Freibad Steinhorst statt. Der Vorstand wurde neu gewählt, zudem wird weiterhin nach neuen Mitgliedern gesucht.
- Am 12.12.2023 fand die Schulverbandssitzung Mollhagen statt. Themen der 22
 Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Jahresrechnung 2022, die Betriebskostenabrechnung 2021 und 2022 mit der Kita, der Haushalt 2024 und der Zuschuss an die OGS mit entsprechender Satzungsänderung. Für den letztgenannten Punkt ist eine Beschlussfassung über den Aufteilungsschlüssel jeder Gemeinde erforderlich.
- Am 18.12.2023 kam vom Amt die Information, dass es in Ratzeburg für die Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Kameradinnen und Kameraden zum Pauschalpreis ausbilden zu lassen. Der Führerschein der Klasse C würde pauschal 2.000,- € zzgl. TÜV-Gebühren kosten.
- Am 04.12.2023 erhalt einer E-Mail bezüglich der Schneeräumung im Radeländer Weg.
 - → In welcher Form die Räumung künftig stattfinden soll, gilt es zu klären.

5.2 Bau-, Wege- u. Umweltausschuss

- Die Sanierung der Gehwege ist abgeschlossen. Sollten entsprechende M\u00e4ngel noch auffallen, so bittet der Bau-, Wege- u. Umweltausschussvorsitzender Bertram um Info.
- Eine Straßenlaterne an der Eiche war defekt.
- Ein Baum benötigt einen Sicherungsschnitt. Die entsprechende Kennzeichnung des betroffenen Baumes ist erfolgt.
- Leuchtstoffröhren und Seifenspender wurden für die Feuerwehr angeschafft.
- Die Zimmerei Tobias Schmidt soll zwecks Befestigung der Ziegel auf der alten Schule angefragt werden.

WAR THE STATE OF T

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Schule"



Es gab einen Wasserrohrbruch Höhe Dorfstr. 12. Entsprechende Nachbesserungen des Fußweges sind bereits in Klärung.

5.3 Kulturausschuss

- Ein Dank geht an für Geraffen für die zwei gespendeten Tannenbäume.
- Am 02.12.2023 fand das Seniorenadventskaffee statt.
- Der Veranstaltungskalender wird, wie üblich, kurz vor Weihnachten an die Haushalte verteilt.

TOP Einwohnerfragezeit

6

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP Einnahmen und Ausgabenplanung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben

7

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Einnahme- und Ausgabepläne der Freiwilligen Feuerwehr Stubben für das Jahr 2024, wie aus der Anlage (Anlage 1) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023

Q

Der Finanzausschuss tagte am 06.12.2023. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023.

Im 1. Nachtragshaushalt werden die Ausgaben im Verwaltungshauhalt von ursprünglichen 777.100,- € um 55.200,- € auf insgesamt 832.300,- € erhöht.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Im 1. Nachtragshaushalt werden die Ausgaben im Vermögenshaushalt von ursprünglichen 157.800,- € um 24.400,- € auf insgesamt 182.200,- € erhöht.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich auch hier die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Insgesamt können so voraussichtlich 70.800,- € der allgemeinen Rücklage, 7.000,- der Entschlammungsrücklage und 24.200,- € der Abschreibungsrücklage zugeführt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 anzunehmen.



<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben</u> am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Schule"



Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Jahr 2023, wie aus der Anlage (Anlage 2) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP Haushaltssatzung und -plan 2024

9

Der Finanzausschuss tagte am 06.12.2023. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die Haushaltssatzung 2024. Vorab geht er noch kurz auf die erstmalige Planung auf Grundlage der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ein.

Im Ergebnisplan 2024 werden die Erträge auf 770.900,- € und die Aufwendungen auf 806.200,- € festgesetzt, sodass sich das Jahresergebnis 2024 auf einen Fehlbetrag von insgesamt 35.300,- € beläuft.

Im Finanzplan 2024 werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 739.300,- €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 698.600,- €, die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 256.000,- € und die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 390.500,- € festgesetzt.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Einzahlungen, aber auch die wesentlichen Auszahlungen.

Hiernach würde für das Jahr 2024 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 93.800,- € entstehen, welcher jedoch 2025 bereits durch einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 165.100,- € ausgeglichen werden würde.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gibt es weiterhin nicht. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B bleiben unverändert bei 330%.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Jahr 2024, wie aus der Anlage (Anlage 3) zur Niederschrift ersichtlich

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP Bekanntgaben und Anfragen

10

- BGM Schmidt berichtet, dass das Ing. Büro M. Schwarz aus Steinhorst mit einer Fahrbahnzustandsuntersuchung mit Schadensanalyse und überschlägiger Kosten- übermittlung des Krühweges begonnen hat. Maßgabe für die Untersuchung war, dass eine entsprechende Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Entsprechende Fördermittel vom Kreis sind bereits im Haushalt eingeplant. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese allen GV'lern zur Verfügung gestellt. In der



<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben</u> am 18. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Schule"



nächsten Sitzung soll der Ausbau des Krühweges in der Tagesordnung mit aufgenommen werden, um ggf. abwägen oder entscheiden zu können, welche Maßnahmen tatsächlich nun erforderlich sind.

- Am 07.01.2024 findet der Neujahrsempfang statt.
- Die Rollos sind da und wurden entsprechend angebracht.

Bürgermeisterin

Protokollführerin

Ordnungsamt

geplant:

Sandesneben, den 15.10.2023

Beschluss - Vorlage	
für die Sitzung der GemeindevertretungStubben am am	7
Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)	
Erläuterungen:	
Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jah	r 2024

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.000,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	4.100,00 €
1	Zuwendungen Dritter	2.200,00€	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	400,00€
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.000,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Konto- führung	42,00€
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegen- ständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	342,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	6.542,00 €	6-12	Gesamtausgaben	6.542,00 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	2.407,20 €
5	Entnahme aus der Rücklage	342,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	2.065,20 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	0	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18. 12. 2023

Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Sandesneben, den 15.10.2023

В	e	S	С	h	1	u	S	S	_	V	0	r	1	а	g	e	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--

für die Sitzung der Gemeindevertretung	Stubben	am 18.12. 2023, TOP 7
Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung d	ler Freiwilligen Feu	erwehr Stubben (JF)
Erläuterungen:		
Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folg	gende Einnahme- ι	ınd Ausgabenrechnung für das Jahr 2024
geplant:		

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichung	Ausgabe (EUR)	n
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00€	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	980,00) €
1	Zuwendungen Dritter	200,00€	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	400,00) €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00€	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	500,00) €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Konto- führung	42,00)€
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	-	€
5	Entnahme aus der Rücklage	722,00€	11	Zuführung zur Rücklage	-	€
			12	Zuwendungen an die Gemeinde		€
0-5	Gesamteinnahmen	1.922,00 €	6-12	Gesamtausgaben	1.922,00	€

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	5.897,53 €
5	Entnahme aus der Rücklage	722,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	5.175,53 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	0	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18.12.2023

Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Sandesneben, den 15.10.2023

Beschl	uss-Vo	rlage	
für die Sitzung der Gemeindevertretung	Stubben	am 18,12. 2023,	TOP 7
Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung	der Freiwilligen Fe	euerwehr Stubben (FF+JF)	
Erläuterungen:			
Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die fo geplant:	olgende Einnahme-	- und Ausgabenrechnung für da	s Jahr 2024

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichung	Ausgaben (EUR)	
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	5.080,00 €	
1	Zuwendungen Dritter	2.400,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.500,00€	
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Konto- führung	84,00€	
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €	
5	Entnahme aus der Rücklage	1.064,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €	
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €	
0-5	Gesamteinnahmen	8.464,00 €	6-12	Gesamtausgaben	8.464,00 €	

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	8.304,73 €
5	Entnahme aus der Rücklage	1.064,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	7.240,73 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	9	9	0	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18. 12. 2023

Die Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>18. 12. 23</u> folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

		erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	55.200 EUR 55.200 EUR	0 EUR 0 EUR	777.100 EUR 777.100 EUR	
2.	im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	24.400 EUR 24.400 EUR	0 EUR 0 EUR	157.800 EUR 157.800 EUR	

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A gegenüber bisher 330 % auf nunmehr 330 %

Grundsteuer B gegenüber bisher 330 % auf nunmehr 330 %

Gewerbesteuer gegenüber bisher 330 % auf nunmehr 330 %

Stubben, den <u>18.12.</u> 2013

Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben vom 18.12.2023

Punkt $\underline{\mathscr{S}}$ der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2023

Beschluss:

51

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

wit dem 1. Nachtragshoushoft werden				
	erhöht um	vermindert um		samt- betrag des hließlich der Nachträge
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
in der Ausgabe auf und	55.200 EUR	0 EUR	777.100 EUR	832.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
in der Ausgabe auf festgesetzt.	24.400 EUR	0 EUR	157.800 EUR	182.200 EUR
		§ 2		
Es werden festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		von bisher O EUR		auf O EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen		von bisher 0 EUR		auf O EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		von bisher O EUR		auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan		von bisher O Stellen		auf 0 Stelle(n)
ausgewiesenen Stellen		§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden w	ie folgt geändert:			
Grundsteuer A	gegenüber	bisher 330 %		auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber	bisher 330 %		auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber	bisher 330 %		auf nunmehr 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den <u>18. M. 2023</u>

Chani aff
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>18. 12. 2</u>023

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	770.900	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	806.200	EUR
- einem Jahresüberschuss von	-	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	35.300	EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.300	EUR
 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	698.600	EUR

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
 und der Finanzierungstätigkeit auf
 256.000 EUR

- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 390.500 EUR

festgesetzt.

1.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	_	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	_	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	%
2.	Gewerbesteuer	330	%

Stubben, den <u>18. 12. 2023</u>



Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben vom 18.12.2023

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2024

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

Der Hai	usna	altsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird		
1.		im Ergebnisplan mit		
		- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	770.900	EUR
		- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	806.200	EUR
		- einem Jahresüberschuss von	-	EUR
		- einem Jahresfehlbetrag von	35.300	EUR
2.		im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag		
		- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.300	EUR
		- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	698.600	EUR
		- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
		und der Finanzierungstätigkeit auf	256.000	EUR
		- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
		und der Finanzierungstätigkeit auf	390.500	EUR
festges	etzt.			
		§ 2		
Es werd	den	festgesetzt:		
1.		der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
		und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
2.		der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
3.		der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR
4.		die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	Stellen
		§ 3		
Die Hel	beså	itze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1.		Grundsteuer		
	á	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330	%
	I	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	%
2.		Gewerbesteuer	330	%

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den <u>18.12.2023</u>



Unterschrift Bürgermeister/in